

Zusammenfassung des Hintergrundgesprächs

Untersuchungen der Bezirksregierung können Verdacht nicht bestätigen

Die Bezirksregierung Arnsberg wurde im Juni über die mutmaßlichen Vorgänge in der Landeseinrichtung in Burbach informiert. Daraufhin wurden eigene, unabhängige Untersuchungen eingeleitet. Dieses Vorgehen ist unabhängig von den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, die allerdings alle Unterlagen der Bezirksregierung zur Verfügung gestellt bekommen hat.

Die Experten der Bezirksregierung Arnsberg sind jedem einzelnen erhobenen Vorwurf nachgegangen. So hat das mobile Kontrollteam acht unangekündigte Kontrollen in der Landeseinrichtung in Burbach durchgeführt. Auch wurden Gespräche mit möglichen Zeugen und eventuell betroffenen Mitarbeitern der Bezirksregierung und des zuständigen Betreuungsverbandes geführt.

Das Ergebnis dieser umfangreichen Nachforschungen ist aus der Sicht der Bezirksregierung Arnsberg eindeutig: Die Vorwürfe konnten in keinem Fall bestätigt werden. Weder fanden sich weitere Zeugen noch belastende Aussagen oder Unterlagen.

Neben Gesprächen, die mit Mitarbeitern der Bezirksregierung, des Betreuungsverbandes und des Sicherheitsdienstes sowie Bewohnern und den mutmaßlichen Zeugen der Vorgänge geführt wurden, wurden sämtliche zur Verfügung stehenden Dokumente und Wachbücher geprüft und die Einträge kritisch hinterfragt.

Mit Nachdruck hat die Bezirksregierung ihren örtlichen Vertragspartner, das DRK, zur Aufklärung der Verdachtsmomente innerhalb des DRK aufgefordert. Berichte über diese internen Untersuchungen liegen der Bezirksregierung vor.

Die umfangreichen Untersuchungen der Bezirksregierung Arnberg konnten keinen Hinweis erbringen, dass sich die in den Medien veröffentlichten Vorgänge in Burbach wie behauptet zugetragen haben. Vielmehr gibt es deutliche Widersprüche in der zeitlichen Darstellung der Vorgänge.

So wurden gegenüber der Bezirksregierung Arnberg zwei verschiedene Zeitpunkte für den behaupteten Zwischenfall benannt: Ende Januar und Ende Februar 2016.

Beide Zeitangaben sind jedoch nicht verlässlich, da das mutmaßliche Opfer bereits am 15. Januar 2016 kommunal zugewiesen wurde. Seit diesem Datum war sie nachweislich in der Betreuung einer Schutzorganisation für Frauen und ist nicht mehr nach Burbach zurückgekehrt. In der Obhut dieser Betreuungsorganisation befand sich das mutmaßliche Opfer bis zum Juli 2016.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand muss die Bezirksregierung Arnberg davon ausgehen, dass die erhobenen Vorwürfe gegenüber dem vor Ort tätigen Sicherheitsdienst und dem Betreuungsverband nicht zutreffend sind.

Anders verhält es sich mit den Hinweisen, die die Bezirksregierung Arnsberg durch Medienvertreter auf rechte Postings in sozialen Netzwerken durch Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes erhalten hat.

Diese Vorwürfe, die private Profile einzelner Sicherheitsdienstmitarbeiter betreffen, haben sich bestätigt. Die Bezirksregierung hat daraufhin sämtliche in Rede stehenden Mitarbeiter für die Arbeit in Flüchtlingseinrichtungen im gesamten Bundesland gesperrt.

Die noch laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bleiben davon unberührt. Die Bezirksregierung Arnsberg stellt auch weiterhin das im Zusammenhang mit der Untersuchung zusammengetragene Material den Ermittlungsbehörden zur Verfügung.